



An den Grossen Rat

19.5089.02

PD/P195089

Basel, 11. November 2020

Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2020

## **Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend «Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. April 2019 den nachstehenden Anzug Barbara Heer und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Der Kanton Basel-Stadt ist religiös vielfältiger geworden. Dies ist einerseits eine kulturelle Bereicherung, andererseits gibt es gesellschaftliche Herausforderungen wie die Gefahr religiös begründeter Radikalisierung. Die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Personen, die Religionsgemeinschaften in religiösen und/oder administrativen Belangen leiten (sogenannte Leitungs- oder Betreuungspersonen), sind je nach Religionszugehörigkeit sehr unterschiedlich. Während Pfarrpersonen der öffentlich-rechtlichen Kirchen an Schweizer Universitäten studieren und von der jeweiligen Kirche eine berufsbezogene Ausbildung erhalten, ist das Angebot bei anderen Religionsgemeinschaften beschränkt oder nicht existent. Zum Teil gibt es theologische Weiterbildungen (z. B. CAS interkulturelle Theologie der Universität Basel für Leitungspersonen von Migrationskirchen), zum Teil gibt es sie nur im Ausland (z.B. islamische Theologie an Hochschulen in Deutschland und Österreich).

Es besteht ein gesamtgesellschaftliches Interesse, dass diese Leitungspersonen (Imame, Priester, Dedes, Pfarrpersonen von Migrationskirchen, und andere) gut ausgebildet sind, denn sie können eine Vermittlerrolle zwischen Religionsgemeinschaft und Gesamtgesellschaft übernehmen, sie haben wichtige soziale Aufgaben und theologischen Einfluss in ihren Gemeinden, sie haben wichtige Verwaltungsaufgaben, und sie haben Zugang zu gesellschaftlichen Milieus, die für Behörden und soziale Institutionen schwierig erreichbar sein können. Im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften, die das Recht haben, Steuern einzuziehen, und somit ihre Leitungspersonen entlohnen können, ist das Berufsbild bei den anderen Religionsgemeinschaften meist ein anderes: ein Grossteil der Leitungspersonen arbeitet ehrenamtlich und ist daneben berufstätig, so dass Zeit und Geld für Aus- und Weiterbildungen knapp sind. Ihre Ausbildung haben sie zum Teil im Ausland absolviert, geprägt von dortigen politischen und gesellschaftlichen Einflüssen. Zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Stärkung der sozial-integrierenden Aufgaben von Religionsgemeinschaften und zur Prävention von Radikalisierung ist es aus Sicht der Anzugstellenden wünschenswert, dass Leitungspersonen von Basler Religionsgemeinschaften eine praxisorientierte Weiterbildung besuchen, welche sie in ihren Leitungsfunktionen innerhalb des pluralistischen Kantons stärkt. Inhalte könnten zum Beispiel sein: Schweizerischer Rechtsrahmen, Menschenrechte und Gleichstellung, Grundlagen der Finanzführung, Vereinsrecht und Mietrecht, Entwicklung des religiösen Zusammenlebens in der Schweiz, interreligiöser Dialog, soziale Angebote im Kanton. Eine solche Weiterbildung müsste überkantonal angeboten werden, damit die nötigen Teilnehmerzahlen erreicht werden und Langfristigkeit gesichert ist. Kooperationen mit bereits existierenden Aus- und Weiterbildungsangeboten sind unabdingbar.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Kanton Basel-Stadt zusammen mit anderen Kantonen, Hochschulen (z.B. Universität Basel, Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Freiburg) und/oder anderen geeigneten Partnern ein praxisorientiertes Weiterbildungsangebot für Leitungspersonen von Religionsgemeinschaften aufbauen könnte.
- Wie der Kanton Basel-Stadt einen finanziellen Beitrag an den Aufbau des Angebots leisten und Stipendien für die Weiterbildungskosten bezahlen könnte.
- Ob die Stipendienvergabe an Bedingungen geknüpft werden soll, wie z.B. die Beteiligung der Religionsgemeinschaft an Aktivitäten des Runden Tisches der Religionen beider Basel und weiteren integrativen Projekten z.B. zur Prävention von Radikalisierung.
- Was für Anreize für die Teilnahme an der Weiterbildung geschaffen werden könnten.
- Ob der Kanton damit einverstanden ist, dass eine solche Weiterbildung religionsübergreifend sein sollte (und nicht z.B. nur eine Imam-Weiterbildung), da die religiöse Pluralisierung nicht nur den Islam betrifft (z.B. Alevitentum, Migrationskirchen, Hindus).
- Ob die Weiterbildung auch für Leitungspersonen von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, die aus dem Ausland hierherziehen und somit die Schweizer Gegebenheiten wenig kennen, offen sein könnte.
- Wie die Langfristigkeit einer solchen Weiterbildung gesichert werden kann, insbesondere da frühere Initiativen (gemeinsame Infomodule der GGG Ausländerberatung und Koordination für Religionsfragen 2011; CAS Religiöse Begleitung im interkulturellen Kontext der ZHAW) wegen mangelnder Finanzierung eingestellt worden sind.

Barbara Heer, Mustafa Atici, Thomas Müry, Christian Griss, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Danielle Kaufmann, Patricia von Falkenstein, David Jenny, Beda Baumgartner, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Michelle Lachenmeier, Tim Cuénod»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Allgemeine Stellungnahme

In Religionsgemeinschaften können Menschen bei ihrer Integration unterstützt werden und eine neue Heimat finden. Viele Gemeinschaften leisten für ihre Mitglieder eine aktive Hilfestellung in unterschiedlichen Lebensbereichen. Die Begegnung mit Schweizerinnen und Schweizern und anderen hier Ansässigen kann für beide Seiten förderlich sein und den Zugezogenen helfen, sich in der Schweiz und in ihrem Quartier besser einzuleben. Dies gilt sowohl für traditionelle wie für neue Religionsgemeinschaften und für spezielle Migrationsgemeinden. Dabei sind die religiösen Leitungspersonen zentrale Akteure. Die religiösen Leitungspersonen sind für ihre verschiedenen Aufgaben jedoch sehr unterschiedlich ausgebildet. Es stellt sich die Frage, wie religiöse Leitungspersonen für ihre Aufgaben mit dem notwendigen Wissen optimal ausgestattet und für die vielfältige Arbeit entsprechend befähigt werden können. Dabei wird im Anzug eine grosse Vielfalt sehr unterschiedlicher Aus- und Weiterbildungen angesprochen, deren Ziele, Zielgruppen und Inhalte variieren, und die deshalb auch differenziert betrachtet werden müssen.

Ausgangspunkt des Anzugs ist die Feststellung, dass nur die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche ihr Personal vollständig an schweizerischen Bildungseinrichtungen ausbilden lassen können. Diese beiden Kirchen repräsentieren heute aber nicht mehr die Mehrheit der Basler Bevölkerung, weshalb im Anzug auch nach alternativen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der religiösen Leitungspersonen gefragt wird. Eine religiöse und wissenschaftlich fundierte Grundausbildung, wie sie die theologischen Fakultäten der schweizerischen Universitäten und Hochschulen derzeit anbieten, kann aber kaum in naher Zukunft für alle in der Schweiz beheimateten Religionen gewährleistet werden und bietet, wie nachfolgend dargelegt wird, auch nicht die erfolgversprechendste Herangehensweise im Hinblick auf die präventive und integrative Rolle von Leitungspersonen.

Im theologischen Bereich bestehen neben der christlichen Theologie lediglich für den Islam weitere Angebote in der Schweiz. So nahm 2015 das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft

SZIG in Fribourg seine Arbeit auf. Dieses Zentrum bietet verschiedene Ausbildungen an, die sowohl längere Ausbildungen im Hochschulbereich (Master) als auch einzelne Kurse umfassen. Die Kurse konzentrieren sich aber v.a. auf die muslimischen Organisationen als gesellschaftliche Akteure. Im Rahmen der schweizweiten Koordination im Hochschulbereich wurde das SZIG von der Schweizerischen Hochschulkonferenz als nationales Kompetenzzentrum für den Bereich Islam und Gesellschaft sowie islamische Lehre identifiziert. Die Stiftung Mercator Schweiz unterstützt sechs Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler im Doktoratsprogramm „Islam und Gesellschaft: Islamisch-theologische Studien“.

Das Präsidialdepartement (über die Fachstelle Integration und Diversität sowie die Koordinationsstelle für Religionsfragen in der Kantons- und Stadtentwicklung) ist mit dem SZIG in Kontakt und weist die kantonalen Partner auf die dortigen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten hin oder vermittelt bei Bedarf auch Kurse in Basel. Eine vollständige Ausbildung zum Imam existiert in der Schweiz bislang nicht, während Deutschland (u.a. in Münster) seit einigen Jahren Erfahrungen mit einer Ausbildung in islamischer Theologie sammelt. Gerade die Auseinandersetzung mit unserem Grundrechtsverständnis und der hiesigen religiösen Praxis wird als Stärke einer solchen Imamausbildung gesehen. Allerdings zeigt sich aus den bisherigen Erfahrungen, dass nur eine kleine Minderheit danach auch als religiöse Leitungsperson arbeitet. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass Moscheevereine vielfach nicht in der Lage sind, deutsche Hochschulabsolventen zu finanzieren. Andererseits werden diese Studiengänge vor Ort teilweise als Regulierungs- und Kontrollinstrument betrachtet, mit dem «staatsnahe Muslime» hervorgebracht werden sollen, sodass viele Leitungspersonen bzw. Vereinigungen nicht erreicht werden. In diesem Sinne kam auch eine Studie der ZHAW<sup>1</sup> zum Schluss, dass eine Entwicklung theologischer Grundausbildungsgänge für Imame aktuell wenig zielführend wäre.

Neben der theologischen Ausbildung gibt es schweizweit verschiedene ergänzende Aus- und Weiterbildungen, die vom niederschweligen Kurs bis zum akademischen CAS reichen und damit unterschiedlich voraussetzungsreich, zeit- und kostenintensiv sind. Das bestehende akademische Angebot umfasst etwa den CAS „Interkulturelle Theologie & Migration“ und den CAS „Religiöse Pluralität in Theorie und Praxis“ (beide Universität Basel), verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten am Schweizerischen Zentrum für Islam in der Gesellschaft SZIG in Fribourg und weitere, an anderen Hochschulen angesiedelte Möglichkeiten, etwa in Bern der CAS „Religious Care im Migrationskontext“. Weitere an Hochschulen angesiedelte Weiterbildungsmöglichkeiten (etwa im Bereich der Gefängnis- und Klinikseelsorge) sind aktuell im Entstehen begriffen.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es auf einer niederschweligen Ebene von der GGG Migration koordinierte, religionsübergreifende Infomodule, die im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) finanziert werden und damit kostenlos in den Religionsgemeinschaften und Migrationsvereinen ausgerichtet werden können. Im Rahmen dieses Programms werden auch Themen angeboten, welche die im Anzug angesprochenen, praxisnahen Inhalte vermitteln (etwa Staat und Religion, Was ist Demokratie?, Asylverfahren und Asylrecht, Einbürgerung, Diskriminierung und Rassismus, Wie ticken die Schweizerinnen und Schweizer?, Gleichstellung und Chancengleichheit, Gewalt in Ehe und Familie, Seelische Belastungen, Sucht, Depression etc.).

Die Rückmeldungen aus verschiedenen Religionsgemeinschaften und vom Runden Tisch der Religionen beider Basel weisen darauf hin, dass überkonfessionelle und niederschwellige Weiterbildungsmöglichkeiten eine gewisse Nachfrage geniessen, dass aber kaum interessierte Personen vorhanden sind, die sowohl Kosten als auch Aufwand der Weiterbildungsmöglichkeiten an den Hochschulen bewältigen wollen oder können. Dies hängt mit dem im Anzug erwähnten anderen Berufsbild zusammen, das insbesondere in kleineren Gemeinschaften häufig ehrenamtlich verrichtet wird oder zeitlich beschränkt ist.

Insgesamt achtet der Kanton darauf, dass sämtliche Aus- und Weiterbildungen, die eine kantonale Anbindung haben, religionsübergreifend und einfach zugänglich sind. Anstatt eine theologische Ausbildung etwa in Zusammenarbeit mit den universitären und fachhochschulischen Zentren zu

---

<sup>1</sup> ZHAW: Miryam Eser Davolio/Mallory Schneuwly Purdie/Fabien Merz/Johannes Saal/Ayesha Rether: Aktualisierte Bestandesaufnahme und Entwicklungen dschihadistischer Radikalisierung in der Schweiz – Aufdatierung einer explorativen Studie zu Prävention und Intervention“, Juni 2019.

fördern, werden überkonfessionelle und niederschwellige Angebote unterstützt. Neben dem Fokus auf die religiösen Leitungspersonen sind darüber hinaus auch andere Schlüsselpersonen im Blick zu behalten, die eine Vermittlungsrolle übernehmen können. Schliesslich spielt der kontinuierliche Dialog zwischen den Behörden und den Religionsgemeinschaften eine zentrale Rolle, die im Kanton Basel-Stadt im Rahmen der Koordinationsstelle für Religionsfragen institutionalisiert ist.

## 2. Konkrete Anliegen des Anzugs

Zu den konkret formulierten Anliegen, die gemäss Anzug zu prüfen seien, berichtet der Regierungsrat wie folgt:

1. *Ob der Kanton Basel-Stadt zusammen mit anderen Kantonen, Hochschulen (z.B. Universität Basel, Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Freiburg) und/oder anderen geeigneten Partnern ein praxisorientiertes Weiterbildungsangebot für Leitungspersonen von Religionsgemeinschaften aufbauen könnte*

Wie bereits ausgeführt wurde, muss grundsätzlich zwischen den Voraussetzungen, Zielen und Inhalten von Aus- und Weiterbildungsangeboten unterschieden werden. Akademische Ausbildungen im Hochschulbereich unterliegen einer nationalen Koordination. Auf der Ebene der akademischen Weiterbildungen bestehen vielfältige Beziehungen zu kantonal vorhandenen Programmen. Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe des Kantons, ein spezifisches Bildungsprogramm aufzubauen. Dies ist Aufgabe der Universitäten und weiterer Bildungseinrichtungen. Allerdings kann der Kanton mit den entsprechenden Institutionen über den gesellschaftlichen Bedarf sprechen und auf das Interesse an bestimmten Angeboten hinweisen. Dies findet bereits statt, etwa in der Zusammenarbeit mit dem europäischen Projekt «Inter-Religio», wo die Universitäten Strasbourg, Basel, Heidelberg und Tübingen zusammenarbeiten und der CAS „Religiöse Pluralität in Theorie und Praxis“ angesiedelt ist, oder mit dem „Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft SZIG“ in Fribourg, deren Angebote in Basel bekannt gemacht werden. Niederschwellige, d.h. ausserakademische Angebote bestehen im Kanton Basel-Stadt in den von der GGG Migration koordinierten Infomodulen, die im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) finanziert werden.

2. *Wie der Kanton Basel-Stadt einen finanziellen Beitrag an den Aufbau des Angebots leisten und Stipendien für die Weiterbildungskosten bezahlen könnte*

Die teilweise hohen Kosten für Weiterbildungen sind ein Grund dafür, dass nur wenige religiöse Leitungspersonen diese besuchen. Der Kanton kann jedoch im Sinne der Gleichbehandlung keine Unterstützung für Weiterbildungen aussprechen, die nur einer spezifischen Zielgruppe wie beispielsweise Religionsgemeinschaften zugutekommen und anderen privatrechtlich organisierten Vereinen nicht. Stipendien können zudem nur in sehr spezifischen Ausnahmefällen vergeben werden. Für Migrationsvereine und Religionsgemeinschaften gibt es aber die über das Kantonale Integrationsprogramm subventionierten Infomodule, welche die GGG Migration koordiniert. Die Fachstelle Integration und Diversität wird in Abstimmung mit interessierten Personen und Gemeinschaften künftig ein spezifisches, praxisnahes Programm für religiöse Leitungspersonen anbieten, das sich aus unterschiedlichen Infomodulen zusammensetzt.

3. *Ob die Stipendienvergabe an Bedingungen geknüpft werden soll, wie z.B. die Beteiligung der Religionsgemeinschaft an Aktivitäten des Runden Tisches der Religionen beider Basel und weiteren integrativen Projekten z.B. zur Prävention von Radikalisierung*

Die Finanzierung von Weiterbildungsprogrammen durch den Kanton wird grundsätzlich nicht in der Form von Stipendien an Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährleistet, sondern durch eine Subventionierung der anbietenden Bildungsinstitution (als Subjekt- oder Objektfinanzierung). Die Teilnahme an einer subventionierten Weiterbildung sollte nicht an Bedingungen geknüpft werden, da dies den eigentlichen Wert und Nutzen der Weiterbildung an sich, einschränken würde.

4. *Was für Anreize für die Teilnahme an der Weiterbildung geschaffen werden könnten*

Die Motive für die angesprochenen Weiterbildungen liegen in einem verbesserten Wissen, einer verbesserten Beratungskompetenz und einem erweiterten Netzwerk. Weitere Anreize liegen darin, dass die Infomodule kostenlos gebucht werden können.

5. *Ob der Kanton damit einverstanden ist, dass eine solche Weiterbildung religionsübergreifend sein sollte (und nicht z.B. nur eine Imam-Weiterbildung), da die religiöse Pluralisierung nicht nur den Islam betrifft (z.B. Alevitentum, Migrationskirchen, Hindus)*

Jede religionsbezogene Weiterbildung jenseits der theologischen Ausbildung soll religionsübergreifend sein, so wie es bei den beschriebenen Infomodulen bereits der Fall ist.

6. *Ob die Weiterbildung auch für Leitungspersonen von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, die aus dem Ausland hierherziehen und somit die Schweizer Gegebenheiten wenig kennen, offen sein könnte*

Alle Weiterbildungsangebote, in die der Kanton involviert ist, sind religionsübergreifend und für sämtliche, auch zugezogene Leitungspersonen offen. Zu betonen ist an dieser Stelle, dass sich diese Angebote nicht auf anerkannte Religionsgemeinschaften beschränken.

7. *Wie die Langfristigkeit einer solchen Weiterbildung gesichert werden kann, insbesondere da frühere Initiativen (gemeinsame Infomodule der GGG Ausländerberatung und Koordination für Religionsfragen 2011; CAS Religiöse Begleitung im interkulturellen Kontext der ZHAW) wegen mangelnder Finanzierung eingestellt worden sind*

Die Langfristigkeit von Weiterbildungen hängt zuallererst vom Bedarf ab, der in Basel zwar vorhanden ist, aber nicht in ausreichendem Masse, um eine Langfristigkeit zu garantieren. Daher bemüht sich der Kanton Basel-Stadt zusammen mit anderen Kantonen und dem Bund, dass bestehende Angebote an Universitäten und Fachhochschulen ausgebaut und gestärkt werden, bekannter gemacht werden und sich für neue Zielgruppen öffnen.

Die erwähnten Infomodule der GGG Migration existieren weiterhin. Die finanzielle Unterstützung seitens des Kantons Basel-Stadt im Rahmen des KIP ist nicht in Frage gestellt.

### 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Heer und Konsorten betreffend «Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin